



Inhalt:

1. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018

2. Impressum

Trink- und Abwasserverband Börde

Aufgrund des § 16 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018.

1. Erfolgsplan (§ 3 EigBVO)

TAV Börde Erträge Gesamt	18.036.545€	
davon Trinkwasser		7.265.984 €
davon Abwasser		10.758.967 €
davon Photovoltaik		11.594 €
TAV Börde Aufwendungen Gesamt	18.036.545 €	
davon Trinkwasser		7.265.984 €
davon Abwasser		10.758.967 €
davon Photovoltaik		11.594 €

2. Vermögensplan (§ 4 EigBVO)

TAV Börde Einnahmen Gesamt	14.646.725 €	
davon Trinkwasser		3.225.738 €
davon Abwasser		11.414.538 €
davon Photovoltaik		6.449 €
TAV Börde Ausgaben Gesamt	14.646.725 €	
davon Trinkwasser		3.225.738 €
davon Abwasser		11.414.538 €
davon Photovoltaik		6.449 €

3. Stellenübersicht (§ 76 KVG)

Der TAV Börde hat in seinem Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 70 Stellen für Beschäftigte vorgesehen. Die Vergütung erfolgt für die Geschäftsführerin außer Tarif und für die Beschäftigten nach TVöD.

4. Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgewiesen.

Trinkwasser	248.050 €
TWL Owschersleben, Neindorfer Straße / W.-Heine-Straße	128.125 €
TWL Altenweddingen, 2. BA Ortsdurchfahrt B246a	119.925 €
Abwasser Börde	3.556.750 €
SWL Oschersleben, Neindorfer Straße/W.Heine-Straße	276.750 €
KA Oschersleben, Schlammbehandlung	3.280.000 €
Abwasser Sülzetal	190.137 €
SWL Altenweddingen, 2. BA Ortsdurchfahrt B246a	190.137 €

5. Kreditaufnahme (§ 108 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Gesamtbetrag für neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen im SW Börde wird auf 1.089.000 Euro festgesetzt.

6. Kassenkredit (§ 110 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

7. Umlagen

Die Umlagen werden keine festgesetzt.

Oschersleben, 19.12.2017

Zielske

Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachung:

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2018 enthält genehmigungspflichtige Teile.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und gemäß Verfügung vom 31.01.2018 wie folgt genehmigt:

- Die Genehmigung bezüglich des in Nr. 5 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 1.089.000 € festgesetzten Höchstbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird erteilt.
- Für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 3.556.000 € der in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (VE) in Höhe von 3.994.937 € wird die Genehmigung erteilt.

Vom Tage der Veröffentlichung an, liegt der Wirtschaftsplan 2018 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, Zi. 202 während der öffentlichen Sprechzeiten, für zwei Wochen zur Einsicht aus

Oschersleben, den 12.02.2018

Zielske

Verbandsgeschäftsführerin



Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de